

An die Personensorgeberechtigten von Schülern der Klassenstufe 4

Informationen zur Anmeldung an einer Oberschule oder an einem Gymnasium zum Schuljahr 2025/26

Bitte melden Sie Ihr Kind **bis zum 07.03.2025** mit dem Anmeldeformular prinzipiell nur an **einer** weiterführenden Schule Ihrer Wahl **mit der Original-Bildungsempfehlung** an. Informieren Sie sich dazu vorab umfassend über die schulspezifischen Aufnahmekriterien dieser Schule.

Bei der Anmeldung des Kindes sollte die Nennung alternativ gewünschter Oberschulen bzw. Gymnasien erfolgen. Beachten Sie bitte bei der Angabe der Wünsche auch die Gegebenheiten des Schülerverkehrs (Zeit und Kosten) und informieren sich hierzu ggf. bei dem zuständigen Träger der Schülerbeförderung.

Sollten Sie Ihr Kind trotz einer Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium anmelden wollen, so ist dies ebenfalls **bis zum 07.03.2025** an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich. Bei der Anmeldung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch zu vereinbaren. In diesem Beratungsgespräch soll das Anforderungsniveau des Gymnasiums verdeutlicht werden und in einem partnerschaftlichen Dialog zwischen Eltern und Schule der für das Kind geeignete Bildungsweg erörtert werden. Als Grundlage für das Beratungsgespräch dienen die Bildungsempfehlung der Grundschule, die Halbjahresinformation der Klassenstufe 4 sowie das Ergebnis einer schriftlichen Leistungserhebung. Diese Leistungserhebung wird am Gymnasium, an welchem das Kind angemeldet wurde, mit zentral vorgegebener Aufgabenstellung aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht durchgeführt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original¹)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
Hinweis: Den Aufnahmeantrag können Sie auch auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen (<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>)
5. ggf. den Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
6. ggf. ein medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, den Schwerbehindertenausweis, den Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, ein förderpädagogisches Gutachten, den Entwicklungsbericht oder einen Förderplan – als Kopie
7. ggf. die Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. den Nachweis zum Masernschutz

¹ Schülerinnen und Schüler (SuS) aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.